

An das  
Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Stabsabteilung Verfassung und Recht  
Hauptreferat Legistik  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

per Email an:  
post.vr@bgld.gv.at

01.03.2024

**Zahl: 2024-000.684-5/4**

**OE: VR**

**Entwurf einer Verordnung, mit der die Burgenländische Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungsverordnung geändert wird;  
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung zur Stellungnahme und den konstruktiven fachlichen Austausch im Vorfeld. Gerne kommen wir Ihrem Ersuchen nach, Stellung zum Entwurf einer Verordnung, mit der die Burgenländische Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungsverordnung geändert wird, zu nehmen. Wir begrüßen eine Anpassung der Verordnung, an die sich in den letzten Jahren stark veränderlichen Rahmenbedingungen und nehmen wie folgt Stellung:

**§ 2 Z 13:** Die Definition eines **Vollzeitäquivalents** als wöchentliche Normalarbeitszeit für Vollzeitbeschäftigte, gemäß den geltenden Bestimmungen des Kollektivvertrags der Sozialwirtschaft Österreich, wird hinsichtlich einer bürokratischen Vereinfachung grundsätzlich begrüßt. Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass eine mögliche weitere kollektivvertragliche Arbeitszeitverkürzung mit gewählter Formulierung automatisch zu einer Reduktion von Betreuungsstunden führen würde, was wiederum nicht in Einklang mit gleichbleibender Betreuungsqualität zu bringen ist.

**§ 13 Abs 1:** Der für **sozialtherapeutische Wohnformen** angeführte **Betreuungsschlüssel** von 1:1,25 stellt eine deutliche Verschlechterung zum Status quo dar. Der aktuelle Betreuungsschlüssel von 1:1 (unter Einbezug des halben VZÄ für Biografie- und Elternarbeit) ist auch bei Erhöhung der maximalen Gruppengröße unabdingbar. In den letzten Jahren haben die Anforderungen an stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen deutlich zugenommen. Insbesondere jene, in sozialtherapeutischen Wohnformen untergebrachten, Kinder und Jugendlichen haben in der Regel multiple psychiatrischen Diagnosen und häufig bereits Unterbringungskarrieren in ihrer Biografie. Für eine optimale Förderung, einen gelingenden Betreuungsverlauf und die Bewältigung von Krisensituationen – in der Folge auch die Entlastung von z. B. Systemen wie Schulen, das Gesundheitssystem oder Blaulichtorganisationen – ist ein ausreichendes Betreuungsverhältnis erforderlich. Gerade

das Durchbrechen von Eskalationskreisläufen, als eine der häufigen Aufgaben in der sozialtherapeutischen Wohnform, kann nur gelingen, wenn bereits ausreichend Personalressourcen zur Verfügung stehen und somit vorgenannte Systempartner nicht unbedingt in Anspruch genommen werden müssen. Dies stellt nicht nur für die betroffenen Kinder und Jugendlichen einen Mehrwert dar, sondern ist auch aus volkswirtschaftlicher Sicht (Stichwort Social Return on Investment) eine sinnvolle, langfristige staatliche Investition. Des Weiteren trägt ein höherer Personalschlüssel auch zu höherer Mitarbeiterzufriedenheit bei, da die hohe psychische Belastung auf mehrere Personen aufgeteilt werden kann und erhöht die Chance auf einen langfristigen Verbleib in diesem herausforderndem Spezialfeld der stationären Kinder- und Jugendhilfe.

**§ 13 Abs 7:** Die Formulierung „In allen Wohnformen ist ein halbes Vollzeitäquivalent für **Biografie- und Elternarbeit** zu verwenden“ könnte darauf schließen lassen, dass dieses quantitativ aus dem Betreuungsschlüssel resultierenden Betreuungspersonen zu verwenden ist. In der derzeit gültigen Verordnung ist in § 13 Abs 4 folgende Formulierung „[...] Zusätzlich ist ein halbes Vollzeitäquivalent für Biografie- und Elternarbeit zu verwenden.“ festgehalten. Diese Formulierung bringt aus unserer Sicht eindeutiger zum Ausdruck, dass zusätzlich, zu dem aus dem Betreuungsschlüssel resultierenden Betreuungspersonen, eine Ressource für Biografie- und Elternarbeit zur Verfügung zu stellen ist. Dies würden wir im Sinne der Qualitätssicherung gerne so belassen.

Wir hoffen, dass unsere Anregungen im Zuge des Begutachtungsverfahrens Berücksichtigung finden und stellen uns gerne für Gespräche zur Erläuterung/Konkretisierung zur Verfügung, mit dem gemeinsamen Ziel, die burgenländische Kinder- und Jugendhilfe - mit aller Rücksicht auf die volatilen Veränderungen - auf allen Ebenen weiterzuentwickeln und trotzdem zu einem österreichischen Vorzeigemodell zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

### **die Mitglieder der IGSWG Burgenland und des DOEJ Burgenland**

Das Haus am See  
Gesellschaft Österreichischer Kinderdörfer  
Phönixhof  
Pro Juventute Soziale Dienste GmbH  
SOS Kinderdorf Burgenland  
Sozialtherapeutische Wohngemeinschaft Pronegg GmbH  
WTC - We Take Care GmbH  
Wessely GmbH  
Wohngemeinschaft Herowitsch GmbH  
Wohngemeinschaft Lärchenhof  
Wohngemeinschaft MUG EV